

Beschlossen auf der 1. Tagung am 27. Januar 2024

1 **I. Vorbereitung der Hauptversammlung**  
2

- 3 1. Tagungen der Hauptversammlung werden auf Beschluss des  
4 Bezirksvorstands unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung und des  
5 Tagungsortes einberufen. Sie sind den Delegierten und Mitgliedern  
6 mindestens sechs Wochen vor Tagungsbeginn bekanntzugeben. Soweit die  
7 Delegierten noch nicht gewählt oder noch nicht gegenüber dem  
8 Bezirksvorstand gemeldet sind, geht die Nachricht an die delegierenden  
9 Ortsverbände.  
10
- 11 2. Die Tagungen der Hauptversammlung finden öffentlich statt.  
12
- 13 3. Jedes Mitglied, alle Gliederungen und Gremien des Bezirksverbandes können  
14 Anträge an die Hauptversammlung stellen. Antragsschluss ist zehn Tage vor  
15 Tagungsbeginn. Änderungsanträge müssen bis zwei Tage vor Versammlung  
16 eingereicht sein.  
17
- 18 4. Der Bezirksvorstand unterbreitet der Hauptversammlung einen Vorschlag zur  
19 Tagesordnung, zum Zeitplan und zur Behandlung der Anträge.  
20
- 21 5. Nach Antragsschluss können nur noch Dringlichkeitsanträge gestellt werden.  
22 Sie bedürfen der Unterstützung von 10 Delegierten; über ihre Behandlung  
23 beschließt die Hauptversammlung mit Mehrheit. Änderungsanträge auf der  
24 Versammlung selbst bedürfen ebenfalls dieses Quorums.  
25
- 26 6. Den Delegierten sind die Einladung und Materialien für die Hauptversammlung  
27 spätestens sieben Tage vor Tagungsbeginn zu übergeben (soweit möglich per  
28 E-Mail).

29  
30 **II. Durchführung der Hauptversammlung**  
31

- 32 1. Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der  
33 Delegierten anwesend ist. Nur gewählte Delegierte haben Stimmrecht.  
34 Ersatzdelegierte übernehmen das Mandat der abwesenden Delegierten ihres  
35 Ortsverbandes.  
36

- 37 2. Eine Tagung der Hauptversammlung beginnt mit der Konstituierung. In der  
38 Konstituierung der Hauptversammlung haben nur Delegierte Antrags- und  
39 Rederecht.  
40
- 41 3. Die Hauptversammlung wählt für die Wahlperiode der Hauptversammlung in  
42 offener Abstimmung ein Arbeitspräsidium mit bis zu sechs Mitgliedern, dass  
43 die Tagungen der Hauptversammlung leitet. Das Arbeitspräsidium bestimmt  
44 aus seiner Mitte eine\*n Tagungsleiter\*in.  
45
- 46 4. Das Arbeitspräsidium leitet die Tagungen der Hauptversammlung  
47 entsprechend der beschlossenen Tagesordnung, dem Zeitplan und den  
48 Bestimmungen der Geschäftsordnung. Dazu hat das Arbeitspräsidium das  
49 Recht,  
50
- 51 - jederzeit zu Verfahrensfragen das Wort zu ergreifen,
  - 52 - bei Überschreitung der Redezeit das Wort zu entziehen,
  - 53 - Redner\*innen, die vom Thema abweichen, zur Sache zu rufen,
  - 54 - die Verhandlung bei störender Unruhe zu unterbrechen,
  - 55 - Festlegungen über die Reihenfolge abzustimmender Anträge zu treffen,
  - 56 - bei Zustimmung der Redner\*innen Anfragen zuzulassen.
- 57
- 58 5. Die Hauptversammlung wählt für die Dauer der Wahlperiode zur Erledigung  
59 ihrer Geschäfte in offener Abstimmung eine Mandatsprüfungskommission und  
60 eine Antragskommission (gleichzeitig auch Redaktionskommission).  
61
- 62 6. Die Mandatsprüfungskommission prüft die ordnungsgemäße  
63 Zusammensetzung und Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung.  
64
- 65 7. Die Antragskommission bereitet Anträge an die Hauptversammlung zur  
66 Behandlung und Beschlussfassung vor und befasst sich mit der redaktionellen  
67 Bearbeitung von Hauptdokumenten der Hauptversammlung und den sich  
68 daraus ergebenden Beschlussvorlagen an die Hauptversammlung.  
69
- 70 8. Stehen Wahlen auf der Tagesordnung wählt die Hauptversammlung zu Beginn  
71 der betreffenden Tagung eine Wahlkommission.  
72
- 73 9. Wortmeldungen sind nach Aufruf des betreffenden Tagesordnungspunktes  
74 unter Angabe eines Stichworts zum Thema des Debattenbeitrags schriftlich  
75 dem Arbeitspräsidium zu übergeben. Dabei ist zu vermerken, ob es sich um  
76 die Wortmeldung eines Gastes oder einer\*s Delegierten (Angabe der  
77 Delegiertennummer) handelt. Die Tagungsleitung erteilt das Wort unter

- 78 Berücksichtigung der Quotierung. Sie kann die Wortbeiträge nach den  
79 eingereichten Themen der Debattenbeiträge sortieren.  
80
- 81 10. Das Arbeitspräsidium erteilt das Wort in der Reihenfolge des Eingangs der  
82 Wortmeldungen und unter Berücksichtigung der Quotierung.  
83
- 84 11. Die Redezeit beträgt maximal fünf Minuten. Anfragen und Antworten dürfen  
85 zwei Minuten nicht überschreiten. Auf Antrag kann die Hauptversammlung  
86 beschließen, die Redezeit zu verlängern oder zu verkürzen.  
87
- 88 12. Gästen kann auf Vorschlag des Arbeitspräsidiums das Rederecht erteilt  
89 werden. Das Arbeitspräsidium ordnet diese Wortmeldungen in die Redeliste  
90 ein.  
91
- 92 13. Will die/der Tagungsleiter\*in das Wort zur Sache nehmen, muss sie/er die  
93 Leitung der Tagung bis zum Ende des Tagesordnungspunktes niederlegen.  
94
- 95 14. Der Antrag von Delegierten auf "Schluss der Debatte" oder "Übergang zum  
96 nächsten Tagesordnungspunkt" kann jederzeit zur Abstimmung gestellt  
97 werden. Der Antrag kann nur von einer\*m Delegierten gestellt werden, die/der  
98 noch nicht in der Diskussion zum betreffenden Tagesordnungspunkt  
99 gesprochen hat. Der Antrag ist angenommen, wenn 2/3 der anwesenden  
100 Delegierten dafür stimmen. Vor der Abstimmung ist die noch offene Redeliste  
101 zu verlesen.  
102
- 103 15. Wird das im Zeitplan vorgesehene Ende der Tagung erreicht, entscheiden die  
104 Delegierten auf Vorschlag des Arbeitspräsidiums über den Fortgang der  
105 Tagung.  
106
- 107 16. Anträge zur Änderung der Tagesordnung während der Tagung erfordern eine  
108 2/3 Mehrheit der anwesenden Delegierten.  
109
- 110 17. Delegierte können nach offenen Abstimmungen persönliche Erklärungen zum  
111 Abstimmungsverhalten abgeben. Dazu erhalten die Delegierten vom  
112 Arbeitspräsidium das Wort. Die Redezeit beträgt maximal zwei Minuten.

113

### 114 III. Behandlung von Anträgen

115

- 116 1. Anträge an die Hauptversammlung werden durch die Antragskommission zur  
117 Beratung und Beschlussfassung gestellt. In der Regel erfolgt eine strukturierte  
118 Debatte zu den einzelnen Anträgen am Ende der Generaldebatte. Je Antrag

- 119 sollte die Beratungszeit 15 Minuten nicht überschreiten. In Abstimmung mit der  
120 Antragskommission legt der Bezirksvorstand ggf. einen überarbeiteten  
121 Ablaufvorschlag vor (siehe Ziffer 4).  
122
- 123 2. Bei hinreichend unterstützten Dringlichkeitsanträgen beschließt die  
124 Hauptversammlung auf Empfehlung der Antragskommission über deren  
125 Behandlung. Die Antragskommission verbindet mit ihrer Empfehlung ggf.  
126 einen Vorschlag für die Einordnung in die Tagesordnung.  
127
- 128 3. Änderungsanträge zu den Grundsatzdokumenten der Hauptversammlung  
129 werden von der Antragskommission zur Beratung und Beschlussfassung  
130 unterbreitet.  
131
- 132 4. Liegen zu einem Thema mehrere Anträge vor, wird, nach gemeinsamer  
133 Beratung dieser Anträge, der weitestgehende zuerst zur Abstimmung gestellt.  
134
- 135 5. Änderungsanträge werden vor dem eigentlichen Antrag bzw. Antragsteil  
136 abgestimmt. Die Abstimmung entfällt, wenn die/der Antragsteller\*in der  
137 Änderung zustimmt.  
138
- 139 6. Bei mehreren Anträgen zu einem Thema legt die Antragskommission in  
140 Absprache mit den Antragsteller\*innen nach Möglichkeit einen gemeinsamen  
141 Beschlussvorschlag zur Beratung und Abstimmung vor.  
142
- 143 7. Anträge müssen grundsätzlich schriftlich gestellt werden. Sie sollten aus  
144 einem Beschlusstext und aus einer Begründung bestehen.  
145
- 146 8. Alle eingehenden Anträge sind durch die Antragskommission mit einheitlichen  
147 Ordnungsnummern numerisch zu kennzeichnen. Änderungs- bzw.  
148 Ergänzungsanträge sind den Anträgen als Anlagen zuzuordnen.  
149
- 150 9. Die Redezeit in der Antragsdebatte beträgt maximal zwei Minuten.  
151

#### 152 IV. Sonstige Festlegungen

- 153
- 154 1. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Redeliste sofort  
155 behandelt. Sie dürfen nur von Delegierten gestellt werden. Vor der  
156 Abstimmung erhält je ein\*e Delegierte\*r für bzw. gegen den Antrag das Wort.  
157 Die Redezeit dafür beträgt je maximal zwei Minuten.  
158
- 159 2. Während der Abstimmungen sind keinerlei Anträge zulässig.

- 160
- 161 3. Beschlüsse der Hauptversammlung werden grundsätzlich mit einfacher
- 162 Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht Bundessatzung,
- 163 Landessatzung oder diese Geschäftsordnung etwas anderes vorsehen.
- 164 Stimmenenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Stimmgleichheit gilt
- 165 als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarte. Das
- 166 Abstimmungsergebnis wird durch die jeweilige Tagungsleitung festgestellt und
- 167 bekannt gegeben.
- 168
- 169 4. Bei Zweifeln am Abstimmungsergebnis ist dem Antrag einer\*s Delegierten zur
- 170 Auszählung der Stimmen zu entsprechen.
- 171
- 172 5. Über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet das Arbeitspräsidium.
- 173
- 174 6. Die beschlossene Geschäftsordnung gilt für alle weiteren Tagungen der
- 175 Hauptversammlung. Änderungen dieser Geschäftsordnung kann nur die
- 176 Hauptversammlung mit 2/3-Mehrheit beschließen.